



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/007/2022

AZ:

## I. Vorlage

Gemeinderat am

25.01.2022

öffentlich

Entscheidung

## II. Tagesordnungspunkt

Ausbau der Ü3-Betreuung in der Gemeinde Sontheim an der Brenz -  
Naturkindergarten

## III. Anlagen

Kostenschätzung -

## IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: \_\_\_\_\_

Ausgaben: \_\_\_\_\_

|   |       |           |       |
|---|-------|-----------|-------|
| <input type="checkbox"/> Planmäßig          | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßig      | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Außerplanmäßig     | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag  | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung | _____ | HH-Stelle | _____ |

### **Darstellung des Sachverhalts:**

Entsprechend der Beschlusslage im Gemeinderat hat die Gemeindeverwaltung im Dezember 2021 dem Landratsamt Heidenheim das Baugesuch für den Neubau des Naturkindergartens (2-gruppige Einrichtung, davon eine Gruppe als Waldkindergartengruppe) bei den Sportanlagen in Containerbauweise eingereicht. Rechtsgrundlage hierfür ist § 35 Abs. 2 BauGB.

Parallel wurde auch bereits beim Regierungspräsidium die Förderstelle beim Ausgleichstock durch die elektronische Übersendung der Antragsunterlagen informiert, gleiches gilt auch für das Landratsamt Heidenheim Kommunalaufsicht. Der Ausgleichstockantrag sieht bei Kosten in Höhe von 1.250.000 € einen Zuschuss von 800.000 € vor. Ob der Zuschuss aus dem Ausgleichstock in der beantragten Höhe gewährt wird, kann – wie auch bei den früheren Anträgen der Gemeinde – nicht mitgeteilt werden.

Aufgrund der Höhe der Kostenberechnung für die Containerbauweise, welche dem Gemeinderat vorgestellt worden sind, hat die Gemeindeverwaltung überlegt, ob auf Grund der Kostenberechnung nicht eine eher klassische Bauweise (Holzständerbauweise) in Betracht kommt. Das beauftragte Architekturbüro Asco hat hierzu eine Kostenschätzung vorgenommen (siehe Anlage). Das Ergebnis der Kostenschätzung ist, dass mit vergleichbaren Kosten zu rechnen ist, die Kostenschätzung wurde durch das Bauamt der Gemeinde geprüft und bestätigt. Die alternative Bauweise ist aber in Anbetracht der langfristigen Nutzung hinsichtlich der Betriebskosten (insbesondere Heizung) deutlich kostengünstiger.

Nach Mitteilung der Architektin ist aber beim Wechsel der Bauweise zu berücksichtigen, dass der bisher geplante Terminplan, welcher eine Inbetriebnahme im September 2022 vorsieht, nicht zu realisieren ist. Das Architekturbüro geht von Verzögerungen aus, das Bauamt der Gemeinde hält eine Fertigstellung bis 12/2022 für realistisch, so dass die Einrichtung im Januar 2023 bezogen werden könnte. In wieweit es durch diese Verzögerung zu Aufnahme Problemen bei Kindern mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kommen könnte, kann noch nicht abschließend beurteilt werden, da gegenwärtig noch die Kindergartenanmeldung läuft. Hierzu wird ein vorläufiger Zwischenbericht erstellt, der per E-Mail versandt wird. Nachteilig wäre ein verspäteter Bezugstermin u.U. für die Personalgewinnung.

Sollte sich der Gemeinderat für einen Wechsel der Bauweise aussprechen, müsste das Baugesuch angepasst werden. Da sich die finanziellen Daten nur unwesentlich ändern, müsste der Ausgleichstockantrag nur geringfügig angepasst werden und entsprechend um die Baugesuchunterlagen ergänzt werden.

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben in Holzbauständerbauweise/Massivbauweise zu realisieren und die Planunterlagen entsprechend anzupassen.